

# **Vereinbarung zum Ablauf der Parteineubildung auf Landes- und Bezirksebene der Linkspartei.PDS Landesverband Hamburg und der WASG Hamburg**

## **I.**

**(1)** Der Vertrag dient dazu, den Parteineubildungsprozess auf Landes- und Bezirksebene im Zusammenwirken von Linkspartei.PDS Hamburg und WASG Hamburg gemeinsam vorzubereiten und umzusetzen. Das Ziel besteht in der Konstituierung des Landesverbandes und von Bezirksverbänden der Partei *DIE LINKE.Hamburg* sowie der Wahl von Leitungsgremien, in denen Mitglieder aus beiden ehemaligen Parteien in angemessener Weise vertreten sind.

**(2)** Die Organisationsstrukturen beider Parteien sind auf Landes- und Bezirksebene weitgehend identisch. Dies sollte dem gemeinsamen Anliegen, die Parteineubildung auf allen Ebenen in enger Gemeinsamkeit fair zu gestalten sehr entgegenkommen.

**(3)** Grundlagen der Parteineubildung sind auch auf der Landes- und Bezirksebene

- die Kooperationsabkommen I. bis III. aus dem Jahr 2005,
- die Gründungsdokumente der neuen Partei,
- der Verschmelzungsvertrag.

Bemessungsgrundlage ist die Zahl der Mitglieder von Linkspartei.PDS Hamburg und WASG Hamburg per 31. Dezember 2006 (Anlage 1, Mitgliederzahl Gesamt und nach Bezirken).

Weitere Grundlage ist das Papier "Für eine Neue Linke in Hamburg"

(Beschluss der Landesversammlung der Linkspartei.PDS in HH am 17.09.2006, Beschluss des 3. Parteitag der Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) am 23.09.2006)

## **II.**

In diesem Sinne vereinbaren die Landesvorstände von Linkspartei.PDS Hamburg und WASG Hamburg verbindlich:

**(1) den Rücktritt beider Landesvorstände, sowie der Vorstände aller nachgeordneten Gebietsverbände zum 16. Juni 2007<sup>1</sup>. Die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung amtierenden Vorstände verpflichten sich zu den Mitgliederversammlungen bzw. zum Landesparteitag fristgerecht und ordnungsgemäß einzuladen.**

**(2) die Bildung eines vorläufigen Landesvorstandes** der Partei *DIE LINKE.Hamburg bis zum 7.3.07* dem **jeweils drei Mitglieder** des Landesarbeitsausschusses der ehemaligen Linkspartei.PDS Hamburg und des Landesvorstandes der ehemaligen WASG Hamburg angehören.

Der **vorläufige Landesvorstand** besteht somit aus **sechs Mitgliedern**, die paritätisch von den beiden Parteien besetzt werden; inklusive den Schatzmeistern der beiden Parteien. Die Schatzmeister sind für die finanziellen Angelegenheiten verantwortlich und nach Geschäftsführungsbeschluss zusammen mit anderen benannten Verantwortlichen zeichnungsberechtigt. Einer der beiden Finanzverantwortlichen vertritt die Partei verbindlich nach außen als Schatzmeister. Beim vorläufigen Landesvorstand ist eine 50%ige Mindestquote für Frauen anzuwenden..

Alle Mitglieder des vorläufigen Landesvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die drei Mitglieder aus dem Vorstand der WASG werden von dessen Landesvorstand, die drei Mitglieder aus dem Landesarbeitsausschuss der Linkspartei.PDS werden von diesem benannt und in einer gesonderten Liste namentlich unter Nennung der Funktion, zwischen den Vorständen vereinbart. Die Liste ist Bestandteil

---

<sup>1</sup> Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlüsse der Bundesparteitage vom 24. und 25. März 2007 sowie der darauf folgenden Urabstimmungen in beiden Parteien.

dieses Vertrages. Die Amtszeit des vorläufigen Landesvorstandes beginnt mit dem Rücktritt der bisherigen Landessvorstände und endet mit der Wahl des Landesvorstandes der Partei *DIE LINKE.Hamburg*.

### **(3) die Bezirksstruktur der Partei *DIE LINKE.Hamburg*:**

Die Bezirke werden, entsprechend den Grenzen der Bezirke der Hamburger Verwaltung gebildet. **Verbindlich ist die am 01.01.2008 in Kraft tretende neue Bezirksstruktur.** Verändern sich die Verwaltungsgrenzen, verändern sich die Parteibeirke in gleicher Weise.

**(4) Die Bildung vorläufiger Bezirksvorstände** der Partei *DIE LINKE.Hamburg* aus Mitgliedern der Bezirksvorstände der ehemaligen Linkspartei.PDS Hamburg und der ehemaligen WASG Hamburg erfolgt bis zum 16.3.07.

Jeder der Bezirksvorstände soll aus mindestens 6 Mitgliedern, die paritätisch von den beiden Parteien aus den Reihen der bisherigen Bezirksvorstände besetzt werden, bestehen. Von diesen sechs Personen sind zwei für finanzielle Angelegenheiten vorzuschlagen, welche die bisherigen SchatzmeisterInnen der beiden Parteien sind. Es ist darauf zu achten, dass eine 50%ige Mindestquotierung für Frauen eingehalten wird.

Alle Mitglieder des vorläufigen Bezirksvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie werden von den Bezirksvorständen der beiden Parteien unter Nennung der vorgesehenen Funktion vorgeschlagen und in einer gesonderten Liste namentlich unter Nennung der Funktion zwischen den Vorständen vereinbart und den Landesvorständen der beiden Parteien vorgelegt, die sie endgültig beschließen. Können sich die Bezirksvorstände der beiden Parteien bis zum vereinbarten Termin nicht einigen, treffen die beiden Landesvorstände eine verbindliche und endgültige Regelung. Die Listen der Mitglieder der vorläufigen Bezirksvorstände und ihre Funktionen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Amtszeit der vorläufigen Bezirksvorstände beginnt mit dem Rücktritt der ehemaligen Bezirksvorstände von Linkspartei.PDS Hamburg und WASG Hamburg und endet mit der Wahl des Bezirksvorstandes der Partei *DIE LINKE.Hamburg*.

### **(5) den Delegiertenschlüssel für den ersten Landesparteitag:**

Die Zahl der Delegierten beträgt 15% der Mitgliedergröße von Linkspartei.PDS und WASG zum 31.12.2006 aufgerundet auf die nächstgrößere ganzzahlige gerade Zahl. Die Gesamtgröße beträgt damit voraussichtlich 128 Delegierte. Von diesen Delegiertenmandaten werden

- mindestens **87%** aufgerundet auf den nächstgrößeren geraden Wert (voraussichtlich 112) auf den **Mitgliederversammlungen der Gliederungen** (Bezirksverbände) der Partei DIE LINKE, Landesverband Hamburg,
- mindestens **8%** aufgerundet auf den nächstgrößeren geraden Wert (voraussichtlich 12) **von den Zusammenschlüssen** (AGen und Plattformen der Linkspartei bzw. LAGs der WASG, die zum 31.12.2006 bestanden haben) und
- die **restlichen Mandate, mindestens jedoch 4** von der **Mitgliederversammlung des Jugendverbandes**

gewählt.

Die Delegiertenmandate der Gliederungen werden anhand der Mitgliederzahlen in den Bezirken nach dem paarweisen Divisorenverfahren nach Adams auf die Bezirke verteilt. Nicht zugeordnete Mitglieder, die innerhalb der Grenzen der Freien und Hansestadt Hamburg wohnen, werden - sofern sie nichts anderes erklären - dem Bezirksverband ihres Wohnortes im Sinne dieser Vereinbarung zugeordnet. Nicht zugeordnete Mitglieder, die außerhalb Hamburgs wohnen, werden bis zum 31.03.2006) schriftlich aufgefordert, sich spätestens bis zum 15.06.2007 einem der zukünftigen Bezirksverbände zuzuordnen.

Die Delegiertenmandate der Zusammenschlüsse werden im einfachen Divisorenverfahren nach Adams auf diejenigen Zusammenschlüsse verteilt, die beim Landesvorstand der WASG (Zusammenschlüsse, in denen nur Mitglieder der WASG mitarbeiten), beim Landesarbeitsausschuß der Linkspartei.PDS (Zusammenschlüsse, in denen nur Mitglieder der Linkspartei mitarbeiten) oder beim Landesvorstand der WASG und beim Landesarbeitsausschuß der Linkspartei.PDS (Zusammenschlüsse in denen Mitglieder der WASG und der Linkspartei.PDS mitarbeiten) bis zum 01.juni 2007

- angezeigt haben, dass sie Delegiertenmandate auf dem Gründungsparteitag beanspruchen und
- eine Liste der aktiven Mitglieder, die mindestens 3 Mitglieder enthalten muss, einreichen.

Sollten mehr Zusammenschlüsse dies tun, werden bei der Berechnung die Zusammenschlüsse berücksichtigt, die die größte Mitgliederanzahl nachweisen können. Sollte mehr als ein Zusammenschluss an der letzten Stelle der Rangfolge nach Mitgliedergröße, die maximal laut diesem Vertrag berücksichtigt wird, liegen, werden entsprechend Überhangmandate für den Parteitag vergeben, so dass alle Zusammenschlüsse an der letzten Stelle die maximal laut diesem Vertrag berücksichtigt wird, in die Berechnung zur Vergabe der Mandate berücksichtigt werden können.

Diese entsendenden Zusammenschlüsse bzw. LAGs wählen ihre Parteitagsmandate auf Mitgliederversammlungen zwischen dem 17. Juni und dem 3. Juli 2007, deren Ort, Zeit und Tagesordnung allen Mitgliedern der bei den Parteien 14 Tage im Voraus bekannt gemacht werden muss.

Die Delegierten des Jugendverbandes werden auf dessen Mitgliederversammlung nach dessen Gründungskonferenz nach dessen Regelungen für Delegiertenwahlen gewählt.

Die Mandate der Gliederungen für den Gründungsparteitag werden wie folgt aufgeteilt werden: 80% der Mandate werden entsprechend der Mitgliederzahl (Stand 31.12.06) auf die Mitglieder der ehemaligen Parteien Linkspartei.PDS, Hamburg und WASG Hamburg aufgeteilt (berechnet paarweise nach Adams) Für 20% der Mandate sollen sich alle Mitglieder, auch die, die nach der Vereinigung der beiden Parteien eingetreten sind und somit keinem der Kontingente der beiden ehemaligen Parteien zuzuordnen sind, zur Wahl bewerben können.

Die Aufteilung der Delegierten auf die Bezirke erfolgt paarweise nach dem Divisionsverfahren von Adams. Die Frauenquote entspricht den Regelungen der Bundessatzung der Partei DIE LINKE.

Die Zusammenschlüsse wählen nach der vorliegenden Rahmenwahlordnung und der Bundessatzung der Partei DIE LINKE. Sie werden gebeten - nach Möglichkeit -, eine Quotierung anhand der Herkunftsparteien, WASG und Linkspartei.PDS, zu berücksichtigen.

Der Jugendverband wird gebeten, nach Möglichkeit die Geschlechterquotierung (mindestens 50% Frauen) und eine Quotierung anhand der Herkunftsparteien, WASG und Linkspartei.PDS, zu berücksichtigen.

Die Delegiertenwahlen für den ersten ordentlichen Landesparteitag der Partei *DIE LINKE.Hamburg* finden nach dem 18. Juni 2007 statt, **spätestens jedoch bis zum 3.7.2007.**

#### **(6) die Zusammensetzung der künftigen Bezirksvorstände:**

Die Zusammensetzung der Bezirksvorstände soll dem jeweiligen Mitgliederanteil im Bezirk der beiden Parteien am 31.12.06 entsprechen. Der Frauenanteil im ersten ordentlichen Bezirksvorstand soll mindestens 50% betragen.

#### **(7) Die vorläufigen Bezirksvorstände sind ab dem 17. Juni 2007 im Amt und haben folgende Aufgaben:**

- **die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung zu den Bezirksmitgliederversammlungen** in der Zeit zwischen dem **19. Juni 2007 und dem 3. Juli 2007** zu bestätigen sowie die Versammlungen vorzubereiten und durchzuführen;
- aktuell die Geschäfte des Bezirksverbandes der Partei *DIE LINKE.* zu führen.

**(8) Der vorläufige Landesvorstand ist ab dem 17. Juni 2007 im Amt und hat folgende Aufgaben:**

- einen **Landesparteitag (nach dem Delegiertenprinzip)** der Partei *DIE LINKE Landesverband Hamburg* für den **7. und 8. Juli 2007** einzuberufen, vorzubereiten und durchzuführen;
- aktuell die Geschäfte des Landesverbandes der Partei *DIE LINKE Landesverband Hamburg* zu führen.

**(9) Die Bezirksmitgliederversammlungen haben mindestens folgende vorläufige Tagesordnungspunkte:**

- Beschluss über die Bildung des Bezirksverbandes der Partei DIE LINKE.
- Wahl des Bezirksvorstandes der Partei DIE LINKE
- Wahl der Delegierten zum Landesparteitag der Partei DIE LINKE.

**(10) Der Landesparteitag hat mindestens folgende vorläufige Tagesordnungspunkte:**

- Beschluss über die Satzung des Landesverbandes der Partei *DIE LINKE Landesverband Hamburg*
- Wahl des Landesvorstandes der Partei *DIE LINKE Landesverband Hamburg*
- Wahl der Landesschiedskommission der Partei *DIE LINKE DIE LINKE Landesverband Hamburg*
- Wahl der Landesfinanzrevisionskommission der Partei *DIE LINKE. DIE LINKE Landesverband Hamburg*
- Beschluss über die Gliederung des Landesverbandes in Bezirksverbände
- Beschluss über die Gliederung des Landesverbandes in Delegiertenwahlkreise für den Bundesparteitag, soweit notwendig

**(11)** Bei der Wahl des ersten Landesvorstandes sind die KandidatInnen hinsichtlich der Herkunftspartei so zu berücksichtigen, dass die Zusammensetzung des Landesvorstandes annähernd dem jeweiligen Mitgliederanteil am 31.12.06 entspricht.

40% der Mitglieder sollen aus der Linkspartei.PDS, 40% aus der WASG stammen. Für 20% der Mandate sollen sich alle Mitglieder, auch die, die nach der Vereinigung der beiden Parteien eingetreten und somit keinem der Kontingente der beiden ehemaligen Parteien zuzuordnen sind, zur Wahl bewerben können.

Die 50%ige Frauenquote gemäß der dann gültigen Bundessatzung ist einzuhalten.

### III.

**(1)** Die vorgenannten Vereinbarungen sind dem Parteivorstand der Linkspartei.PDS und dem Bundesvorstand der WASG bis zum 21. März 2007 zu übermitteln.

**(2)** Der vorläufige Landesvorstand der Partei *DIE LINKE.Hamburg* erkennt auf seiner 1. Sitzung - nach dem 16. Juni 2007 - die Zusammensetzung und die Aufgabenstellung der vorläufigen Bezirksvorstände an.

Hamburg, den 01.03.2007

**Benannt für den vorläufigen Landesvorstand:**

Kay Beiderwieden (Linkspartei.PDS, Schatzmeister)

Christine Detamble-Voss (Linkspartei.PDS)

Herbert Schulz (Linkspartei.PDS)

Dora Heyenn (WASG)

Zaman Masudi (WASG)

Wolf von Matzenau (WASG)